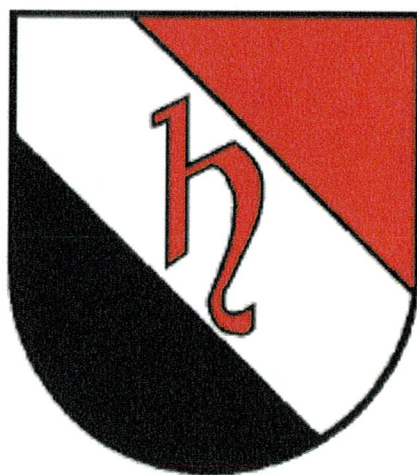


**Gemeinde
4718 Holderbank SO**



Submissionsreglement
Reglement über öffentliche Beschaffungen

vom 31. Mai 2017

Die in diesem Reglement verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für Männer und Frauen.

Die Gemeindeversammlung

gestützt auf die §§ 1, 13 Absatz 1^{bis} und 14 Absatz 2 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen¹ (Submissionsgesetz/SubG) und auf § 56 litera a des Gemeindegesetzes² vom 16. Februar 1992

beschliesst:

§ 1 Grundsatz

Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen richtet sich nach der kantonalen Submissionsgesetzgebung³.

§ 2 Organisation

¹ Das Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge der Gemeinde wird von der in der Sache zuständigen Kommission durchgeführt.

² Zum Erlass von Verfügungen der Gemeinde (§ 30 Absatz 2 SubG) sind zuständig:

- a) für Aufträge bis zu 5'000 Franken im Rahmen des Budgets
- b) für alle anderen Aufträge: der Gemeinderat.

§ 3 Festlegung der Schwellenwerte

¹ Der Auftrag wird im offenen oder im selektiven Verfahren vergeben, wenn sein Gesamtwert folgenden Betrag erreicht:

- a) 500'000 Franken bei Bauaufträgen des Bauhauptgewerbes;
- b) 250'000 Franken bei Bauaufträgen des Baunebengewerbes sowie bei Lieferungs- und Dienstleistungsverträgen.

² Der Auftrag wird im Einladungsverfahren vergeben, wenn sein Gesamtwert folgenden Betrag erreicht:

- a) 300'000 Franken bei Bauaufträgen des Bauhauptgewerbes;
- b) 150'000 Franken bei Bauaufträgen des Baunebengewerbes und bei Dienstleistungen;
- c) 100'000 Franken bei Lieferungen;

³ Alle anderen Aufträge können im freihändigen Verfahren vergeben werden.

¹ BGS 721.54

² BGS 131.1

³ derzeit: Gesetz über öffentliche Beschaffungen vom 22. September 1996 (Submissionsgesetz, SubG, BGS 721.54) und die Verordnung über öffentliche Beschaffungen vom 17. Dezember 1996 (Submissionsverordnung, SubV, BGS 721.55)

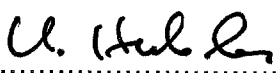
§ 4 Schlussbestimmung

Dieses Reglement tritt am 1. Juni 2017 in Kraft.

Genehmigt durch:

- den Gemeinderat am 2. Mai 2017
- die Gemeindeversammlung am 31. Mai 2017

Der Präsident



.....

Urs Hubler

Die Gemeindegeschreiberin



.....

Anna Heutschi